

Landratsamt Böblingen  
Amt für Vermessung und Flurneuordnung -untere Flurbereinigungsbehörde-  
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

## **Öffentliche Bekanntmachung**

vom 08.08.2024, Az.: B 07\_14

### **Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der Flurbereinigung Hildrizhausen/Altdorf hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 24.07.2024 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang

im **Rathaus Hildrizhausen**

Herrenberger Str. 13  
71157 Hildrizhausen

und

im **Rathaus Altdorf**

Kirchplatz 4/1  
71155 Altdorf

zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl.bw.de/4832](http://www.lgl.bw.de/4832)).

Böblingen, 08.08.2024

gez. Kallning

DocuSigned by:  
*Claudia Salden*  
E69E7C4A2DE0401...